



Amtsblatt

für die

Stadt Leinefelde-Worbis

mit ihren Ortsteilen Beuren, Birkungen, Breitenbach, Breitenholz, Hundeshagen, Kallmerode, Kalthohmfeld, Kirchhohmfeld, Leinefelde, Wintzingerode, Worbis

Jahrgang 2022

Leinefelde-Worbis, den 07.07.2022

Nr. 16

Inhalt

Seite

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

- Bekanntmachung der Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis vom 04.07.2022 163

B. Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber:

Stadt Leinefelde-Worbis

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann gegen Zusendung eines frankierten Briefumschlages bei der Stadt Leinefelde-Worbis, Ratsbüro, Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis, als Abonnement, Einzelausgabe oder blattweise bezogen werden. (Preis je Doppelseite 0,10 € zzgl. Versandkosten)
Das Amtsblatt wird in den Bürgerbüros der Stadt Leinefelde-Worbis für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und wird auf Wunsch per E-Mail zugesandt.
Auch unter der Internetadresse www.leinefelde-worbis.de ist das Amtsblatt abrufbar.

A. Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Leinefelde-Worbis

Bekanntmachung der Beschlüsse

Nachstehende Beschlüsse wurden in der 15.Sitzung des Stadtrates der Stadt Leinefelde-Worbis am 04.07.2022 gefasst:

150/2022 Aufstellungsbeschluss zur 59. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Leinefelde-Worbis

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt nach § 2 BauGB die Aufstellung der 59. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des B-Plan Nr.164 „Bildungscampus Herderstraße“, OT Leinefelde.
2. Die Änderung hat das Ziel, die im F-Plan als Wohnbauflächen dargestellten Flächen entsprechend als Flächen für Gemeinbedarf (Schule) in die Flächennutzungsplanung der Stadt nach § 5 BauGB zu übernehmen.
3. Eine Änderung des Geltungsbereiches kann sich im Verfahren ergeben.
4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

151/2022 Offenlegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis beschließt die Änderung des Verfahrens vom §13a BauGB ins Normalverfahren nach § 3 Abs.1 BauGB zum Bebauungsplan 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde.
2. Die Änderung des Verfahrens zum Bebauungsplan Nr. 164 „Bildungscampus Herderstraße“, Ortsteil Leinefelde sind nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch öffentlich auszulegen.

Bemerkung:

Nach § 38 ThürKO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beratungsergebnis: einstimmig, 28 Stimmen dafür, 0 Enthaltung(en)

Anmerkung:

Die Anlagen zu den Beschlüssen können im Ratsbüro, Rentamt Worbis, Rossmarkt 1, 37339 Leinefelde-Worbis zu den Dienstzeiten eingesehen werden.

gez. Christian Zwingmann
Bürgermeister